

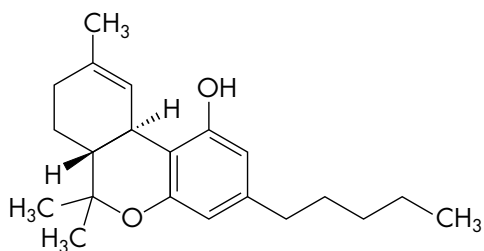


Cannabidiol (CBD)

im Trend, aber begrenzt verkehrsfähig

Die Hanfpflanze (*Cannabis sativa* bzw. *Cannabis indica*) enthält über 80 Cannabinoide, welche die chemische Struktur von Terpenphenolen aufweisen und ausschliesslich in der Cannabispflanze vorkommen. Das bekannteste ist das für die psychotrope Wirkung verantwortliche Δ^9 -Tetrahydrocannabinol, kurz Δ^9 -THC. In grösserer Menge ist aber auch das Cannabidiol (CBD) vorhanden. CBD weist keine psychoaktive Wirkung auf und hat in den letzten Jahren einen regelrechten Boom erlebt, da der Substanz ein grosses therapeutisches Potential zugeschrieben wird. So soll der Wirkstoff eine z. B. beruhigende, schmerzstillende und krampflösende Wirkungen haben. Allerdings ist die wissenschaftliche Evidenz für die medizinische Wirksamkeit von Cannabis bislang ungenügend und die Forschung noch nicht weit fortgeschritten¹. Eine Zulassung als Arzneimittel hat bis jetzt nur das CBD-Monopräparat Epidiolex[®], welches für die Behandlung von zwei seltenen Epilepsieformen Anwendung findet.

(-)- Δ^9 -trans-Tetrahydrocannabinol (Δ^9 -THC)



(-)-trans-Cannabidiol (CBD)

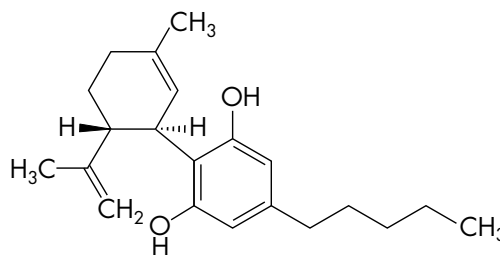


Abb. 1: Strukturformeln von Δ^9 -THC und CBD

Es gibt Hanfsorten, welche natürlicherweise nur geringe Mengen an THC enthalten. Die landwirtschaftliche Produktion von Hanf, der nicht als Betäubungsmittel gilt, ist in der Schweiz seit dem 1. Januar 2021 erlaubt. Liegt der THC-Gehalt unter 1 %, fällt das Produkt in der Schweiz nicht unter das Betäubungsmittelgesetz. Das heisst aber nicht, dass CBD-haltige Produkte nach Belieben eingesetzt und beworben werden dürfen. Um ein solches Produkt legal vermarkten zu dürfen, muss es je nach Zuordnung der entsprechenden Gesetzgebung entsprechen.

In einem Merkblatt des Bundes wird die Breite des Angebotes folgendermassen zusammengefasst: «Es umfasst Rohstoffe wie z. B. Hanfblüten oder -pulver mit hohem CBD-Gehalt, Extrakte in Form von Ölen oder Pasten sowie verwendungsfertige Produkte wie z. B. Kapseln, Nahrungsergänzungsmittel, Liquids für E-Zigaretten, Tabakersatzprodukte zum Rauchen, Duftöle, Kaugummis oder Salben, die teilweise als Pflegeprodukte angeboten werden»². Im Falle von CBD-haltigen Lebensmitteln ist die rechtliche Ausgangslage in der Schweiz nicht anders wie in der EU: da eine Verwendungsgeschichte für CBD fehlt, muss für die Verwendung als Lebensmittelzutat eine Zulassung als Novel Food vorliegen, was bis heute noch nicht der Fall ist^{3/4}.



Labor Veritas AG hat die Bestimmung von Cannabinoiden mittels LC-MS/MS im Leistungsangebot. Bei den untersuchten Cannabinoiden handelt es sich um Cannabidiol (CBD), Cannabidiolsäure (CBDA), Tetrahydrocannabinol (THC), Δ^9 -Tetrahydrocannabinolsäure (D9-THCA) und Cannabinol (CBN). Beim THC werden zudem zwei isomere Formen separat bestimmt, das (-)- Δ^9 -THC (D9-THC) und das (-)- Δ^8 -THC (D8-THC). Bei der Gehaltsbestimmung von Cannabinoiden in Hanfblüten wird der Gesamtgehalt an CBD oder THC als Summe inklusive der Säuren (CBDA und D9-THCA) ausgewiesen. Die Methode ist auch für die Rückstandsanalyse von (-)- Δ^9 -THC mit einer Nachweisgrenze bis 20 $\mu\text{g}/\text{kg}$ anwendbar. Damit kann die Einhaltung der VHK⁵-Grenzwerte für diverse Produkte überprüft werden.

Nehmen Sie mit uns Kontakt auf; wir beraten Sie gerne im Zusammenhang mit dieser Thematik und bieten Ihnen unsere analytischen Dienstleistungen an. So kann z. B. auch die Analyse von Rückständen wie Schwermetallen oder Pestiziden von Interesse sein.

Literatur, Quellen

- ¹ Faktenblatt Änderung des Betäubungsmittelgesetzes: Cannabisarzneimittel, Bundesamt für Gesundheit BAG, Bern, 24.06.2021
- ² Merkblatt Produkte mit Cannabidiol (CBD), Überblick und Vollzugshilfe (V4/2021-04), Bundesamt für Gesundheit BAG, Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen BLV, Bundesamt für Landwirtschaft BLW und Swissmedic, Bern, 21.04.2021
- ³ Timo Kieser und Katharina Köbler, Leitfaden für die Verkehrsfähigkeit von Cannabis-Produkten, Behr's Verlag, 1. Auflage, 2021
- ⁴ Fragen und Antworten zu den gesundheitlichen Risiken von hanfhaltigen Lebensmitteln, BfR, 16. Juli 2021
- ⁵ Kontaminantenverordnung (VHK), SR 817.022.15, Anh. 9 Höchstgehalte für weitere Kontaminanten



Ansprechpartner



Leistungskatalog

Scan & Go: QR-Code Reader im App Store (iOS) oder Play Store (Android) downloaden, Code scannen und mehr entdecken.

Labor Veritas AG, Postfach, CH-8027 Zürich
Telefon 044 283 29 30, Fax 044 201 42 49
admin@laborveritas.ch, www.laborveritas.ch